

34 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 07.08.2026

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Vereinbarung über die Änderung der Wohnanschrift auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) gemäß § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)	1365
Vereinbarung über die Änderung der Wohnanschrift auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) gemäß § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)	1366-1369
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 115 Unna I, 116 Unna II, 117 Unna III – Hamm II	1370-1371
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026	1372-1373
Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026	1374
Öffentliche Zustellungen	1375-1410

B e k a n n t m a c h u n g

Vereinbarung

über die Änderung der Wohnanschrift auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) gemäß § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)

Seit dem 01.09.2011 stellt die Ausländerbehörde den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) aus. Auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium und auf dem Dokument wird auch die Wohnanschrift des Ausländers erfasst.

In § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) hat der Verordnungsgeber aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit den örtlichen Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, Adressenänderungen im eAT vorzunehmen. Dazu ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kreis erforderlich, in der sich die Städte und Gemeinden verpflichten, diese Aufgabe zu erfüllen.

Mit Ausnahme der Stadt Lünen, die eine eigene Ausländerbehörde hat, haben die übrigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und mit dem Kreis Unna eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Gemäß § 19 ZustAVO mache ich hiermit die nachfolgende Vereinbarung öffentlich bekannt.

Unna, 03.08.2026

gez. Mario Löhr
Landrat

Vereinbarung

**über die Änderung der Wohnanschrift auf dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)
gemäß § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)**

Zwischen

**dem Kreis Unna,
vertreten durch den Landrat,**

und

**den beteiligten Städten und Gemeinden im Kreis Unna,
vertreten durch die Bürgermeisterin und die Bürgermeister,**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Seit dem 01.09.2011 stellt die Ausländerbehörde den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) aus. Auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium und auf dem Dokument wird auch die Wohnanschrift des Ausländers erfasst.

In § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) hat der Verordnungsgeber aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit den örtlichen Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, Adressenänderungen im eAT vorzunehmen. Dazu ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kreis erforderlich, in der sich die Städte und Gemeinden verpflichten, diese Aufgabe zu erfüllen.

Die beteiligten Städte und Gemeinden des Kreises Unna möchten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und schließen mit dem Kreis Unna die nachfolgende Vereinbarung ab.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die beteiligten Städte und Gemeinden des Kreises Unna verpflichten sich, die in § 19 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 10.09.2019 (GV.NRW. S. 593), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.11.2024 (GV. NRW. S. 921), definierte Aufgabe zur Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Dokumentes nach § 78 des Aufenthaltsgesetzes gespeicherten Anschrift und der auf das Dokument aufzubringenden Anschrift in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- (2) In Fällen, in denen weitere ausländerrechtliche Belange berührt sein können, insbesondere bei Zuzügen von Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitzauflagen für die Bereiche anderer Ausländerbehörden, nimmt die Stadt/Gemeinde Kontakt mit der Ausländerbehörde des Kreises auf.

§ 2

Kosten

Bei der Änderung der Anschrift im elektronischen Aufenthaltstitel handelt es sich um eine Amtshandlung, für die keine Gebühren erhoben werden können. Eine Kostenerstattung zwischen den Beteiligten erfolgt daher nicht.

§ 3

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung hat eine unbefristete Laufzeit, sofern sie nicht gekündigt wird.
- (2) Eine Kündigung kann von den Beteiligten jederzeit ohne Angaben von Gründen zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres in schriftlicher Form gekündigt werden.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vereinbarungszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 5

Inkrafttreten, Bekanntmachung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2026 in Kraft.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss wird der Kreis Unna die Vereinbarung gemäß § 19 ZustAVO bei der Bezirksregierung Arnsberg anzeigen und die beteiligten Städte und Gemeinden über das Datum der Anzeige informieren.
Die Vereinbarung ist in den amtlichen Veröffentlichungsblättern der Beteiligten bekannt zu machen. Die Bekanntmachung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Bezirksregierung erfolgen.

Unna, 27.05.2026

für den Kreis Unna:

gez. Mario Löhr | Landrat

für die Stadt Bergkamen:

gez. Thomas Heinzel | Bürgermeister

für die Gemeinde Bönen:

gez. Nils Böckmann | Bürgermeister

für die Stadt Fröndenberg/Ruhr:

gez. Dirk Weise | Bürgermeister

für die Gemeinde Holzwickede:

gez. Till Knoche | Bürgermeister

für die Stadt Kamen:

gez. Elke Kappen | Bürgermeisterin

für die Stadt Schwerte:

gez. Dimitrios Axourgos | Bürgermeister

für die Stadt Selm:

gez. Heinz-Georg Mors | Bürgermeister

für die Kreisstadt Unna:

gez. Dirk Wigant | Bürgermeister

für die Stadt Werne:

gez. Lars Hübchen | Bürgermeister

Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
- am 25. April 2027

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Wahlkreise
115 Unna I
116 Unna II
117 Unna III – Hamm II

Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse

Der Kreistag des Kreises Unna und der Rat der Stadt Hamm haben in ihren Sitzungen am 23.06.2026 (Kreis Unna) bzw. 07.07.2026 (Stadt Hamm) gemäß § 10 Absatz 1 und Absatz 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2026 (GV. NRW. S. 141), die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 115 Unna I, 116 Unna II und 117 Unna III – Hamm II gewählt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. April 2026 (GV. NRW. S. 260), gebe ich hiermit die Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse bekannt:

Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II

Beisitzer		Partei	Stellvertretende Beisitzer		Partei
1.	Horschler, Thomas	SPD	zu 1.	Reihs, Sigrid	SPD
2.	Schmeltzer-Urban, Renate	SPD	zu 2.	Meder, Björn	SPD
3.	Dörner, Peter	CDU	zu 3.	Lauschner, Olaf	CDU
4.	Droege-Middel, Annette	CDU	zu 4.	Brauksiepe, Annika	CDU
5.	Rotthowe, Michael	GRÜNE	zu 5.	Sacher, Michael	GRÜNE
6.	Krause, Sylvia	AfD	zu 6.	Tamme, Justin	AfD

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

Beisitzer		Partei	Stellvertretende Beisitzer		Partei
1.	Enters, Norbert	SPD	zu 1.	Wiggermann, Martin	SPD
2.	Großekappenberg, Jörg *	SPD	zu 2.	Jähn, Ralf *	SPD
3.	Meiritz, Helge	CDU	zu 3.	Plath, Martina	CDU
4.	Niessner, Martin	CDU	zu 4.	Wünnemann, Dietmar	CDU
5.	Schneider, Anke	GRÜNE	zu 5.	Kneisel, Eckhard	GRÜNE
6.	Knaack, Simon	AfD	zu 6.	Mangartz, Herward	AfD

* Herr Großekappenberg und Herr Jähn wurden vom Rat der Stadt Hamm gewählt.

Unna, 04.08.2026

Der Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise 115 Unna I, 116 Unna II und 117 Unna III – Hamm II

gez. Mario Löhr
Landrat

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618) i. V. m. § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Kreistag des Kreises Unna mit Beschluss vom 23.06.2026 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 10.12.2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	779.627.485		4.301.388	775.326.097
Aufwendungen	789.627.485		4.301.388	785.326.097
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	772.954.695		4.301.388	768.653.307
Auszahlungen	766.213.840		4.748.700	761.465.140
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	23.527.287			23.527.287
Auszahlungen	55.102.347	6.736.000		61.838.347
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	50.000.000			50.000.000
Auszahlungen	21.961.748			21.961.748

§ 2

Der bisher festgesetzte **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** wird nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

§ 6

- (1) Zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstige Erträge gedeckten Finanzbedarfs von **358.539.327 €** wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW die **Allgemeine Kreisumlage** auf einheitlich **42,83 v. H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Finanzierung der durch die **Aufgaben des Fachbereiches 51 Familie und Jugend** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **45.366.098 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und den Gemeinden Bönen und Holzwickede gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW eine einheitliche **Differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **40,23478 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage zu (1) und (2) ist in monatlichen Teilbeträgen zum 05. eines jeden Monats fällig.
- (4) Zur Finanzierung der durch den **Rettungsdienst im Fachbereich 38 Bevölkerungsschutz** verursachten ungedeckten Aufwendungen in Höhe von **1.400.000 €** wird von der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW eine einheitliche **Differenzierte Kreisumlage** in Höhe von **1,8832 v. H.** der für diese Aufgaben gewichteten Umlagegrundlagen festgesetzt.
- (5) Die Kreisumlage zu (4) ist in einer Summe zum 05. Dezember 2026 fällig.

§§ 7 bis 11

Ändern sich nicht und werden deshalb nicht erneut dargestellt.

Bekanntmachung der Nachtragssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026

Die vorstehende Nachtragssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 30.06.2026 angezeigt worden.

Die nach § 56 Abs. 2 KrO NRW erforderliche Genehmigung des Hebesatzes der **Allgemeinen Kreisumlage** sowie die gemäß § 56 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KrO NRW erforderliche Genehmigung des Hebesatzes der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Rettungsdienstes ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 04.08.26 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026

während der Dienststunden

montags – donnerstags 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, 1.OG, Raum E.109, einsehbar und unter der Adresse www.kreis-unna.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW und der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 07.08.2026

Kreis Unna
Der Landrat

gez.
Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNPMXXX95VA12260731

Ort, Datum
Unna 31.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNPMXXX95VA12260731

Datum

31.07.26

Empfänger

Name

Herr Pawel Mazurek

letzte bekannte Anschrift:

An der Becke 25 , 44536 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/53.26.1262.4

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/53.26.1262.4	01.06.2026

Empfänger

Name

Giorgi Kovzadze

letzte bekannte Anschrift:

ul. Waleriana Lukasinskiego 13/15, 50-436 WROCLAW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/46.26.1776.3

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/46.26.1776.3

Datum
14.07.2026

Empfänger

Name

Arkadiusz Karol Ciazynski

letzte bekannte Anschrift:

ul. 3 Maja 38/6, 62-200 GNIEZNO, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Amsel

Geschäftszeichen
36.2/
UNOROX1983AA22260803

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOROX1983AA22260803

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Roman Volyk

letzte bekannte Anschrift:

Taubenweg 9 , 59368 Werne

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XDXX979AA22260803

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX979AA22260803

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Ramazan Altundag

letzte bekannte Anschrift:

Gerhart-Hauptmann-Straße 69 , 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0HYX1978VA22260701

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0HYX1978VA22260701

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Frau Hülya Yalçinkaya

letzte bekannte Anschrift:

Im Burkamp 3 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0KDXXX87VA22260626

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0KDXXX87VA22260626	03.08.26

Empfänger

Name

Herr Dirk Huster

letzte bekannte Anschrift:

Lärchenweg 28 , 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNKHXX423VA22260714

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNKHXX423VA22260714	03.08.26

Empfänger

Name

Herr Detlef Kulow

letzte bekannte Anschrift:

Zum Pier 42 , 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/39.26.1229.7

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.26.1229.7	03.08.2026

Empfänger

Name

Iana Emakova

letzte bekannte Anschrift:

Germanenstraße 7, 45888 Gelsenkirchen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNKHXX423AA32260610

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNKHXX423AA32260610

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Detlef Kulow

letzte bekannte Anschrift:

Zum Pier 42 , 44536 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0LKX2020VA22260714

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0LKX2020VA22260714

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Sebastian Ibris

letzte bekannte Anschrift:

Rosenstraße 30 , 59199 Bönen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UNOPDXXX82VA12260714

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOPDXXX82VA12260714

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Dennis Pohl

letzte bekannte Anschrift:

Holsterntal 13, 44319 Dortmund

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0PBXXX60VA12260714

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0PBXXX60VA12260714

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Dennis Pohl

letzte bekannte Anschrift:

Holsterntal 13, 44319 Dortmund

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MFX3008VA22260630

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0MFX3008VA22260630

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Tomasz Jacek Wilinski

letzte bekannte Anschrift:

Zum Schanzengraben 19 , 59427 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UNORMX1071VA22260626

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNORMX1071VA22260626

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

Herr Ralf Moschkau

letzte bekannte Anschrift:

Berliner Straße 14 , 59368 Werne

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
UN0OFXXX21VA22260625

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0OFXXX21VA22260625	03.08.26

Empfänger

Name

Herr Fatih Mehmet Saricakir

Kaiserin-Augusta-Allee 40, 10589 Berlin

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
GI0GXXX212GB12260803

Ort, Datum
Unna 03.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

GI0GXXX212GB12260803

Datum

03.08.26

Empfänger

Name

letzte bekannte Anschrift:

,

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/33.26.0805.3

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.26.0805.3	29.06.2026

Empfänger

Name

Kenan Balic

letzte bekannte Anschrift:

Ivanca bb, NOVI PAZAR, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.26.0789.8

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.26.0789.8	06.07.2026

Empfänger

Name

Florinidan Jelnean

letzte bekannte Anschrift:

Rua Cartagena 10, P01 - 36540, 36540 SILLEDA PONTEVERA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.26.1006.6

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.26.1006.6	22.06.2026

Empfänger

Name

Roman Kyrieiev

letzte bekannte Anschrift:

Lipkalnio g. 104, 02121 VILNIUS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/57.26.0667.8

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/57.26.0667.8	20.03.2026

Empfänger

Name

Taras Svintsitskyi

letzte bekannte Anschrift:

Blücherstraße 12, 47799 Krefeld, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UNOLTX2212AA32260609

Ort, Datum
Unna 04.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOLTX2212AA32260609

Datum

04.08.26

Empfänger

Name

Herr Danilo Storti

letzte bekannte Anschrift:

Hertingerstraße 31 , 59423 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UNOWNXX689VA22260701

Ort, Datum
Unna 04.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOWNXX689VA22260701

Datum

04.08.26

Empfänger

Name

Herr Jovan Novkovic

letzte bekannte Anschrift:

Balkenstraße 13, 44137 Dortmund

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0JAXX999GB12260729

Ort, Datum
Unna 04.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

36.2/ UN-JA999

Datum

04.08.26

Empfänger

Name

Herr Joos Klaus Willi Adomeit

letzte bekannte Anschrift:

Föhrenweg 2 , 59423 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/36.26.1173.3

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/36.26.1173.3

Datum
30.06.2026

Empfänger

Name

Mirosław Jackiewicz

letzte bekannte Anschrift:

Gramratka 32, 05-300 MINSK MAZOWIECKI, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/72.26.1124.1

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.26.1124.1	29.07.2026

Empfänger

Name

Aldi Bahja

letzte bekannte Anschrift:

Dimokratias 24, PERAIA, THESSALONIKI, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/86.26.1092.0

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/86.26.1092.0	29.06.2026

Empfänger

Name

Piotr Fracek

letzte bekannte Anschrift:

Pulaskiego 20D/2, 84-300 LEBORK, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/81.26.0207.1

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/81.26.0207.1

Datum
04.08.2026

Empfänger

Name

Ilkcan Sarikaya

letzte bekannte Anschrift:

Papenbrückstraße 200, 45721 Haltern am See, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.26.0484.6

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.26.0484.6

Datum
21.04.2026

Empfänger

Name

Andrzej Mielczarek

letzte bekannte Anschrift:

Gaustraße 22, 55278 Mommenheim, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LH0RSXXX80VA12260715

Ort, Datum
Unna 05.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LH0RSXXX80VA12260715

Datum

27.07.26

Empfänger

Name

Herr Ethan Delaporte

letzte bekannte Anschrift:

Am Schleppwege 6 , 59427 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/42.26.1241.6

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.26.1241.6	08.07.2026

Empfänger

Name

Javier Canada Garcia

letzte bekannte Anschrift:

Calle Toledo 4, 28600 NAVALCARNERO, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/56.26.1195.9

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/56.26.1195.9

Datum
01.07.2026

Empfänger

Name

Andriy Herey

letzte bekannte Anschrift:

Rua Sor Maria Del Carmen 2 / 3-D, 39740 SANTOÑA.CANTABRIA, E SPANIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.26.1421.5

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.26.1421.5	05.08.2026

Empfänger

Name

Fahd Alojily

letzte bekannte Anschrift:

, Ohne festen Wohnsitz, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0RJXXX76GB12260806

Ort, Datum
Unna 06.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0RJXXX76GB12260806

Datum

06.08.26

Empfänger

Name

Herr Afrim Jahjic

letzte bekannte Anschrift:

Zentrumstr. 20 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNLKXX199AA22260806

Ort, Datum
Unna 06.08.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNLKXX199AA22260806

Datum

06.08.26

Empfänger

Name

Frau Virginia Bulgaru

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 12 , 44536 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/39.26.1356.0

Unna, 7. August 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/39.26.1356.0

Datum
08.07.2026

Empfänger

Name
Pankaj Verma

letzte bekannte Anschrift:
Bradley road 52, WV2 2AZ WOLVERHAMPTON, GB GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und
Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
